

STADT LAHR / SCHWARZWALD
 BEBAUUNGSPLAN
BLOCKSCHLUCK/GÖTZMANN,
1.ÄNDERUNG STADTTEIL MIETERSHEIM

Festsetzungen:

- Art der baulichen Nutzung
 GE Gewerbegebiet
 SO Sonstiges Sondergebiet

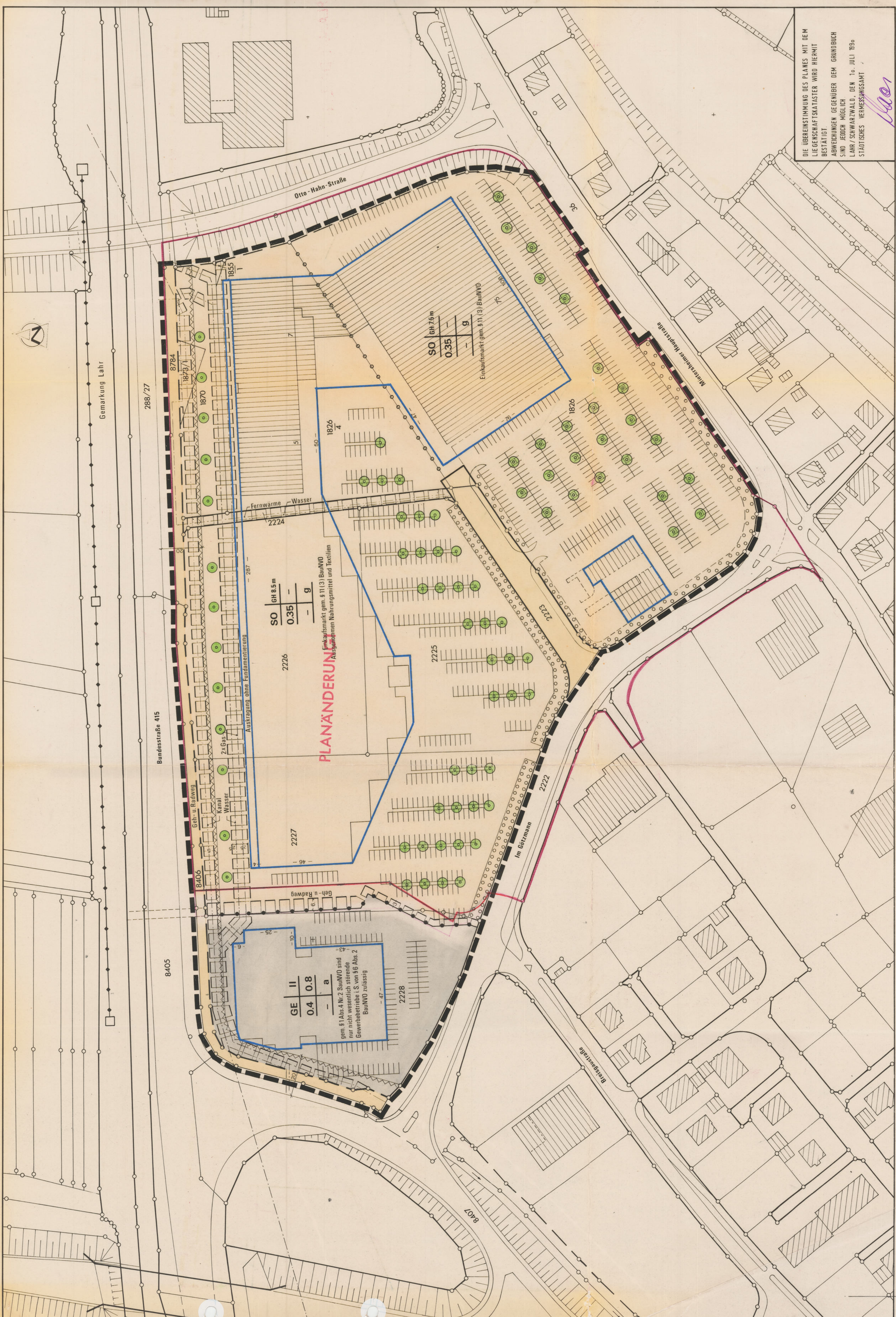
Maß der baulichen Nutzung
 0,4 10,8 Grundflächenzahl | Geschosflächenzahl
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 GH 8,5 m maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baugrenzen
 a Abweichende Bauweise, Gebäudelängen über 50 m zulässig
 g Geschlossene Bauweise
 Baugrenze

Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen

Pflanzgebote
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 Anpflanzen von Einzelbäumen

Sonstige Planzeichen
 Geh-, Fahr- u. Leitungsrechte zugunsten der Allgemeinheit bzw. der Versorgungsträger
 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
 Grenze des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
 Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 Unverbindliche Eintragungen
 Stellplätze



PLANÄNDERUNG Einkaufsmarkt gem. § 11(3) BauNVO
 Ausnahmen Nahrungsmittel und Textilien

SO GH 8,5 m
 0,35
 -
 g

SO GH 7,5 m
 0,35
 -
 g

GE II
 0,4 0,8
 -
 a

gem. § 1 Abs 4 Nr. 2 BauNVO sind
 nur nicht wesentlich störende
 Gewerbetriebe i. S. von § 6 Abs 2
 BauNVO zulässig

Die ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DEM
 LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD HIERMIT
 BESTÄTIGT
 ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM GRUNDBUCH
 SIND JEDOCHE MÖGLICH.
 LAHR / SCHWARZWALD, DEN 10. JULI 1990
 STÄDTISCHES VERMESSUNGSAMT

STADTPLANUNGSAMT
 LAHR / SCHWARZWALD, 12.11.90

Dietsch
 (Dietsch)
 OBERBÜRGERMEISTER



Kasch
 (Kasch)

Der Bebauungsplan wurde am 9.3.1991 rechtsverbindlich.

M. 1:1000
 US / KD

